

Berufsbildungssystem



Aserbajdschan

Gültigkeit:

Seit 19.06.2009

Amtssprachen:

Aserbajdschanisch

Kommentar zur Landessprache:

Die Amtssprache ist Aserbajdschanisch. Da Aserbajdschan bis 1991 zur Sowjetunion gehörte, war bis dahin das Russische die Amtssprache. Seit der Erklärung der Unabhängigkeit am 18. Oktober 1991 nahm die Bedeutung der russischen Sprache ab, sie wird jedoch nach wie vor relativ häufig im täglichen Leben bzw. in der internationalen Kommunikation verwendet. Ein Großteil der gesetzlichen Grundlagen ist daher nicht nur in Aserbajdschanisch, sondern auch in Russisch vorhanden.

Abbildung zum Berufsbildungssystem



Das Berufsbildungssystem der Republik Aserbajdschan
 Seit 2009

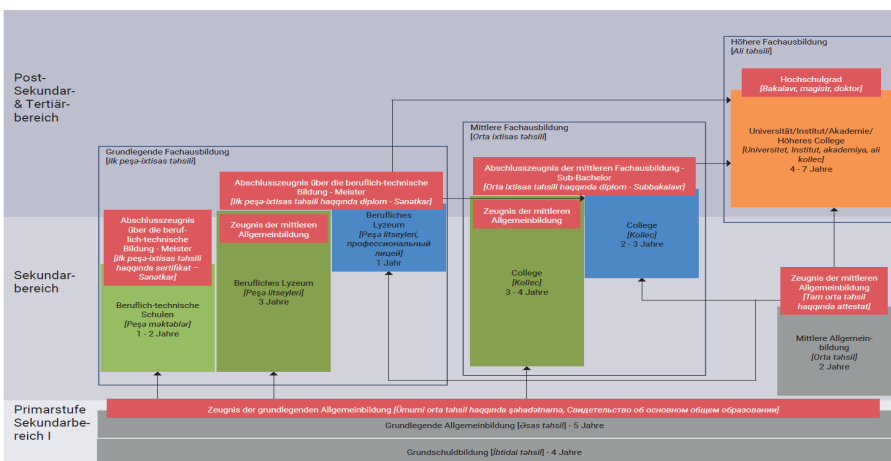


Abbildung als PDF

Beschreibung:

Am 19. Juni 2009 ist ein neues Bildungsgesetz in Aserbaidschan in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz gehen einige strukturelle Änderungen des gesamten Bildungswesens einher:

1. Die bisher 4-jährige grundlegende Allgemeinbildung beträgt 5 Jahre (5.-9. Jg) und die bisher 3-jährige mittlere Allgemeinbildung beträgt 2 Jahre (10.-11. Jg.).
2. Der verpflichtende Teil der Allgemeinbildung in der Republik Aserbaidschan beträgt in diesem Zeitraum 11 Schuljahre: die Grundschulbildung, die grundlegende und die mittlere Allgemeinbildung. Davor betrug der verpflichtende Teil der Allgemeinbildung nur 8 Schuljahre.
3. Im Bereich der Berufsbildung wird die "beruflich-technische Ausbildung" (az.: texniki-peşə təhsili) in "**grundlegende Fachausbildung**" (az.: **ilk peşə-ixtisas təhsili**) umbenannt.
4. Die bisher auch in Technika (az.: texnikum) vermittelte mittlere Fachausbildung wird nur in **Colleges** (az.: kollec) vermittelt.
5. Während bis 2009 man in Colleges die Qualifikation "**Junior-Fachkraft**" (az.: **kiçik mütəxəssis**) erwarb, erwirbt man seit dem Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes die Qualifikation "**Sub-Bachelor**" (az.: subbakalavr).
6. Das bisher als "höhere Fachausbildung" (az.: **ali ixtisas təhsili**) bekannte Hochschulstudium wird seit dem 19. Juni 2009 als "**Hochschulbildung**" (ohne den Zusatz "Fach-") (az.: **ali təhsili**) bezeichnet.

Historische Entwicklung

Berufsbildungssystem von 1992 bis 2009

Gültigkeit:

18.10.1991 - 18.06.2009

Abbildung zur Änderung:

1. Bei der **beruflich-technischen Ausbildung** (az.: texniki-peşə təhsili, russ.: профессионально-техническое образование) werden in bis zu 4 Jahren **Meister** (az.: sənətkar, russ.: мастер) ausgebildet. Die Ausbildung findet in **beruflichen Lyzeen** bzw. **Berufslyzeen** (az.: peşə litseyləri, russ.: профессиональный лицей) und **beruflichen Schulen** (az.: peşə məktəbləri, russ.: профессиональное училище) statt. Die Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss der grundlegenden oder der mittleren Allgemeinbildung. Bei Auszubildenden ohne den Abschluss der vollständigen mittleren Allgemeinbildung ist der Erwerb dieses Abschlusses während der Ausbildungszeit möglich. Die Ausbildungszeit verlängert sich dann entsprechend.
2. Etwas höher ist im Berufsbildungssystem der Bereich der **mittleren Fachausbildung** (az.: orta ixtisas təhsili, russ.: среднее специальное образование) angesiedelt. Insbesondere in **Technika** (az.: texnikum, russ.: техникум) und **Colleges** (az.: kollec, russ.: колледж) erwirbt man die Qualifikation einer **Junior-Fachkraft** (az.: kiçik mütəxəssis, russ.: младший специалист). Auch hier gilt: Die Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss der grundlegenden oder der mittleren Allgemeinbildung. Hinzu kommt aber, dass Meister mit einem **Abschluss der beruflich-technischen Ausbildung** zur mittleren Fachausbildung zugelassen werden. Bei Auszubildenden ohne den Abschluss der vollständigen mittleren Allgemeinbildung ist der Erwerb dieses Abschlusses während der Ausbildungszeit möglich. Die Ausbildungszeit verlängert sich entsprechend.

Die aserbaidshanische **Hochschulbildung** - die sog. höhere Fachausbildung (az.: ali ixtisas təhsili, russ.: высшее специальное образование) setzt sich insgesamt aus drei Stufen zusammen:

1. Bachelorstudium endet bei erfolgreichem Bestehen mit einem **Bachelorabschluss** (az.: bakalavr, russ.: бакалавр).
2. Anschließend kann man unter bestimmten Voraussetzungen einen **Magistertitel** (az.: magistr, russ.: магистр) in einem Magisterstudium (russ.: магистратура) erwerben.

3. Bei besonderen wissenschaftlichen Kompetenzen kann auch eine Promotion angestrebt werden, die bei Erfolg mit dem **Dokortitel** (az.: doktor, russ.: доктор/ zum Teil noch кандидат наук) honoriert wird.

Berufsbildungssystem zur Zeit der Sowjetunion von 1922 bis 1991

Gültigkeit:

01.01.1950 - 18.10.1991

Beschreibung:

In diesem Zeitraum gehörte Aserbajdschan der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, kurz UdSSR, an. Eine Beschreibung des Berufsbildungssystems der UdSSR findet sich [hier](#).